

An **61/12**
Frau Nitz

Bebauungsplan Nr. 08/006 – Königsberger Straße Tulpenweg -
(Gebiet etwa zwischen der Königsberger Straße, dem Wilhelm-Heinrich-Weg, der Tulpenstraße
und der Straße An der Schützenwiese)
Stellungnahme des Gartenamtes zur Beteiligung gemäß §4 Abs. 2 i.V. m. §245c BauGB

1. Vorbemerkung Einleitung Gliederung

Gegen den vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan in der zeichnerischen und textlichen Darstellung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken seitens des Amtes 68.
Für das Projekt wurde ein grünplanerisches Fachgutachten erstellt: Grünordnungsplan (GOPIII) mit integrierter Artenschutzbewertung (Potenzialanalyse).
Durch das Gartenamt werden die Ergebnisse des Gutachtens geteilt.
Diese Stellungnahme baut dementsprechend wesentlich auf dem Gutachten auf.

Die nachfolgende Stellungnahme des Garten- Friedhofs- und Fortsamtes beziehen sich im Einzelnen auf die:

- Zeichnerischen Festsetzungen (Absatz 2.1)
- Textlichen Festsetzungen, Kennzeichnungen und Hinweisen (Absätze 2.2)
- Begründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf (Kapitel 3)

2. Stellungnahme zum Bebauungsplan Vorentwurf

2.1. Zeichnerische Festsetzungen

Es gibt keine Bedenken.
Es wird empfohlen im Bereich der Flächen mit Pflanzbindung P1.1 & P1.2 & P1.3 & P1.4 den Hinweis auf zulässige private Spielflächen hinzuzufügen.

2.2. I Textlichen Festsetzungen

Textliche Festsetzung 9.5.3
Es wird empfohlen private Spielplatzflächen explizit als Ausnahme zuzulassen.

3. Stellungnahme zur Begründung

Es gibt keine Anmerkungen aus grünplanerischer Sicht
